



Foto: MB

# RECHT FÜR UNTERNEHMER

Die Anwaltspartnerschaft Morstadt | Arendt stellt die Weichen für die Zukunft. Der immer stärker nachgefragte Bereich des Arbeitsrechts wird personell verstärkt, gleichzeitig baut die Kanzlei eigene Kompetenzen im Bereich Strafrecht auf

**D**eutschland ist mit Rechtsanwälten reich gesegnet. Seit 1991 hat sich die Zahl der zugelassenen Anwälte fast verdreifacht – auf aktuell 156000. Dies verschärft die Konkurrenz untereinander und erhöht den Druck, den Markt anwaltlicher Dienste auszubauen. Die fortschreitende Globalisierung wirtschaftlicher Beziehungen zwingt gleichzeitig immer mehr Anwaltskanzleien, ihre Programmpalette auszuweiten und den räumlichen Aktionsradius auszudehnen.

Durch die Einführung der Fachanwaltschaften und das Ende des Werbeverbots ist die innere Differenzierung der Anwaltschaft nach außen sichtbar geworden.

Mandanten können ihren anwaltlichen Berater oder Vertreter rational und informiert auswählen. Auch diese Entwicklung hat wettbewerbsverschärfende Wirkung, da die Möglichkeiten zur äußeren Profilierung der Kanzleien gewachsen sind.

In vielen Kanzleien ist erkannt worden, dass auf veränderte Wettbewerbsstrukturen reagiert werden muss. Ein Novum. Denn bislang konzentrierten sich Anwälte auf die juristische Mandatsbearbeitung. Zeit für Management schaufelte man oft erst frei, wenn es offenkundige Führungs- und Organisationsmängel zwingend notwendig machten.

Solcher Aktenautismus ging in aller Regel mit dem Verzicht auf die Formulierung expliziter Strategien einher. Ohne eine klare strategische Ausrichtung ihrer Kanzlei können Anwälte auf Nachfrage jedoch nur reagieren. Sie warten auf naturwüchsigen Mandantenzulauf. Damit aber nehmen sie sich die Chance, ihren Markt selbst aktiv zu gestalten.

„In Deutschland kommt auf je 525 Einwohner ein Anwalt“, erläutert Markus Arendt von der Offenburger Kanzlei Morstadt | Arendt. „Diese Quote liegt in den USA bei

1:270, in England bei 1:490, in der Schweiz bei 1:1030 und in Ländern wie etwa Vietnam bei 1:24000. Wir haben daher bereits vor Jahren damit begonnen, ein klares Profil zu entwickeln, haben ein Leitbild definiert, Service-Grundsätze entwickelt, neue Qualitätsmaßstäbe für unsere Arbeit definiert und insgesamt die Kanzlei neu positioniert.“

Die erste Phase dieser Positionierung umfasste zudem die Entwicklung eines neuen Corporate Designs sowie die Definition zweier strategisch wichtiger Geschäftsfelder: „Recht für Unternehmer“ sowie „Recht für Privatkunden“.

Die Definition dieser zwei Geschäftsfelder ermöglichte eine Spezialisierung der Anwälte, bündelte Know-how im Sinne der Anforderungen von Mandanten und führte die historische Entwicklung der Kanzlei logisch weiter. Morstadt | Arendt geht zurück auf die Familie Morstadt, die sich in Offenburg seit Gründung der Bundesrepublik in rechtlichen Fragen einen Namen gemacht hatte. Unter der Ägide von Rechtsanwalt Werner Morstadt entwickelte sich die Kanzlei in den 1980er-Jahren zu einer der ersten Adressen für mittelständische Unternehmer. Die qualifizierte Beratung von Mittelständlern in rechtlichen und strategischen Fragen entwickelte sich zum stärksten Standbein der Kanzlei.

Gefragt war die Kanzlei in den Rechtsgebieten Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht sowie Presse- und Medienrecht. Mit dem Einstieg des seit 1999 als Rechtsanwalt selbstständigen Markus Arendt wurde aus der Kanzlei Morstadt die heutige Anwaltspartnerschaft Morstadt | Arendt, die 2006 neue und größere Räume in der Philipp-Reis-Straße bezog. Seit Ende 2010 ist der Generationswechsel endgültig abgeschlossen: Werner Morstadt hat seinen Kanzlei-Anteil an seinen Sohn Till Morstadt übertragen, der als Rechtsanwalt in Bangkok

Die Kanzlei bleibt  
ihren Wurzeln treu:  
Morstadt | Arendt  
erweitert seine  
Kompetenzen für  
Unternehmer

DER NEUE NAME FÜR  
CORPORATE PUBLISHING UND  
STRATEGISCHES MARKETING



WIR SORGEN FÜR GUTE NACHRICHTEN.  
MIT JOURNALISTISCHEN LÖSUNGEN FÜR NACHHALTIG  
ERFOLGREICHE UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION.

TIETGE & PARTNER GMBH  
TELEFON: 07854/989352 | BAHNHOFSPLATZ 1 | 77694 KEHL

HERVORGEHEND AUS PPT MEDIA

„ Wir investieren  
in Köpfe und  
helfen dem  
Mittelstand “

› lebt und arbeitet und so neue Perspektiven bei der Beratung und rechtlichen Begleitung mittelständischer Unternehmen in Asien eröffnet.

„Wir werden unsere Kompetenz im Bereich der grenzüberschreitenden Beratung von Mandanten weiter ausbauen“, erläutert Markus Arendt. Daher habe man in diesem Herbst eine weitreichende Kooperationsvereinbarung mit einem Straßburger Advocat vereinbart, durch die für Mandanten verlässlicher Rat und optimale Beratung in Fragen des französischen Rechts gewährleistet sei.

Weitere Verstärkung für die Kanzlei gibt es im strafrechtlichen Bereich. Bislang ist dieses Rechtsgebiet durch eine Kooperationsvereinbarung mit einer Freiburger Kanzlei abgedeckt worden, künftig kümmert sich ein junger Kollege explizit um Strafrecht.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Kanzlei künftig im Bereich Arbeitsrecht. „Es ist uns gelungen, eine Kollegin aus Freiburg für uns zu gewinnen, die in diesem Bereich über einen sehr reichen Erfahrungsschatz verfügt“, sagt Arendt, der sich selbst auch künftig vor allem um die Themen Gesellschaftsrecht, Handelsrecht und Wettbewerbsrecht kümmert und mittelständische Unternehmer begleitet und berät. „Unser Ziel ist es, im Arbeitsrecht – vor allem für Unternehmer – eine neue Dienstleistungs- und Beratungsqualität zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass damit dem Mittelstand sehr geholfen sein wird“, sagt Arendt. Vom 1. Januar 2012 an würden daher auch zusätzliche Informationsveranstaltungen für Mandanten angeboten.

Arendt: „Für den Erfolg eines mittelständischen Unternehmens ist in erster Linie die Qualität der Mannschaft entscheidend. Das ist bei uns als Kanzlei nicht anders als bei einem Präzisionsteilehersteller oder einem Maschinenbauer. Wir investieren daher in Köpfe, um unseren Mandanten in Sachen strategischer Personalentwicklung noch besser zur Seite stehen zu können.“ ■

## URLAUB VERJÄHRT

Der Jahresurlaubsanspruch eines langfristig erkrankten Arbeitnehmers darf zeitlich begrenzt werden und kann sogar erlöschen, wenn er nicht genommen wurde.

Dies gilt zumindest nach Ansicht der Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), Verica Trstenjak. Sie hält eine Begrenzung des Übertragungszeitraums mit dem Verfall des Mindestjahresurlaubs auf einen Richtwert von 18 Monaten für gerechtfertigt und mit der Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie der EU vereinbar. Den EU-Mitgliedsstaaten stehe es frei, entsprechende Regelungen zu erlassen. Sie erläuterte, dass bei einer unbegrenzten Ansammlung von Urlaubs- beziehungsweise Abgeltungsansprüchen, die Gefahr bestehe, dass sich Arbeitgeber gegebenenfalls früh von langfristig erkrankten Arbeitnehmern trennen.

Der EuGH wurde vom Landesarbeitsgericht Hamm eingeschaltet. Die Rich-



ter hatten über die Klage eines Mitarbeiters zu entscheiden, der über Jahre hinweg durchgehend krank war und nach dem Ausscheiden nun die Abgeltung des nicht genommenen Urlaubs gerichtlich geltend machte. In erster Instanz war ihm ein Anspruch zuerkannt worden. ■

## ABSETZEN

Unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung lässt der Bundesfinanzhof (BFH) nunmehr die Kosten eines Zivilprozesses, unabhängig von dessen Gegenstand, bei der Einkommensteuer als außergewöhnliche Belastung zu. Hierzu müssen die Kosten unausweichlich sein und die Prozessführung hinreichend Aussicht auf Erfolg haben. Zudem darf der Prozess eben nicht mutwillig erscheinen.

Laut BFH ist dies der Fall, wenn der Erfolg des Prozesses mindestens so wahrscheinlich ist wie der Misserfolg. Der Begriff der außergewöhnlichen Belastungen wurde hierdurch deutlich erweitert.

Steuerpflichtige sollten die geänderte Rechtsprechung nutzen, um Vorgänge aus noch nicht bestandskräftigen Vorjahren zum Abzug zu bringen. Weitere Details folgen dann voraussichtlich in Form eines Anwendungsschreibens des Ministeriums. ■



**E-Werk  
Mittelbaden**

*Dahem gut versorgt*

// Ökostrom aus der Region –  
für die Region

